



An die

Linz, 11.09.2025

**Oö. Energieausweisdatenbank – Information
zum aktuellen Stand der Inbetriebnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit der Oö. Bautechnikgesetz-Novelle 2025 (LGBl. Nr. 21/2015) wurde die gesetzliche Grundlage für die Oö. Energieausweisdatenbank geschaffen. Mit 1. Oktober 2025 treten nunmehr die entsprechenden Bestimmungen in Kraft ([Ausschussbericht 1055 Blg. Oö. LT 29. GP, S. 11](#)).¹

An der technischen Umsetzung der Oö. Energieausweisdatenbank wird allerdings noch intensiv gearbeitet. Diese befindet sich derzeit in der Testphase. Die Inbetriebnahme der Datenbank erfolgt voraussichtlich mit 1. Dezember 2025. Es ist geplant, im Zuge der Inbetriebnahme Webinare (Online-Informationsveranstaltung) für alle Nutzerinnen und Nutzer der Energieausweisdatenbank – einschließlich der Gemeinden – anzubieten, über welche wir Sie noch informieren werden.

Vorweg weisen wir darauf hin, dass die Bestimmungen des § 36b Oö. Bautechnikgesetz 2013 unserer Auffassung nach erst dann zur Anwendung gelangen können, wenn die Oö. Energieausweisdatenbank auch tatsächlich in Betrieb genommen wird. So gilt etwa § 36b Abs. 3 letzter Satz Oö. Bautechnikgesetz 2013 (Gültigkeit eines Energieausweises nach erfolgter Registrierung in der Datenbank) erst, wenn – neben den rechtlichen – auch die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Über die Inbetriebnahme der Oö. Energieausweisdatenbank werden Sie rechtzeitig informiert.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

¹ Siehe dazu das (im GemNet abrufbare) Informationsschreiben zur Oö. BauTG-Novelle 2025 der Direktion Inneres und Kommunales vom 22.4.2025, [IKD-2023-164834/54](#).

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.